

Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer

Pferdeführerschein Umgang



1

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Umgang
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

Inhalt

1. Allgemeines zu den Führerscheinen im Pferdsport	3
2. Zweck der Abzeichen	3
3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter	4
4. Hinweise für Prüfer	5
5. Checkliste zur Aufgabenerstellung	7
6. Vorbereitungslehrgang	8
7. Pferdeführerschein Umgang	9

1. Allgemeines zu den Führerscheinen im Pferdesport

Fundiertes Wissen und praktisches Können mehr Sicherheit und Tierwohl – das ist der Leitgedanke der Führerscheine im Pferdesport. Für jeden Pferdefreund gibt es ein passendes Ausbildungsangebot – egal, ob beim Reiten, Fahren oder im Umgang, ob Anfänger oder Fortgeschritten. Dabei bieten alle Führerscheine eine Dokumentation des eigenen Fortschritts, motivieren zum Weiterlernen und tragen damit aktiv zur Entwicklung von mündigen, verantwortungsvollen Pferdemenschen bei.

Das Ausbildungssystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Reiter. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrganges und der einzelnen Führerscheinprüfungen.

Die Pferdeführerscheine/Kutschenführerscheine sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- Für alle Pferdefreunde gibt es ein passendes Ausbildungsangebot
- Alle Führerscheine können beliebig oft abgelegt werden
- Die Bodenarbeit schafft die Grundlage für den sicheren und pferdegerechten Umgang
- Die vielseitige Grundausbildung steht im Vordergrund
- An den Stationen wird theoretisches Wissen in praktisches Können übertragen

Die Durchführung und Prüfung der Führerscheine im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2026 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern enthalten. Diese können über den FN-Verlag bezogen werden. Alternativ kann zur individuellen Vorbereitung auch die Lernplattform „FN-Abzeichen“ genutzt werden. Diese bereitet spielerisch auf die Prüfungen vor und vermittelt Wissen nach modernen, wissenschaftlichen Lernkonzepten.

2. Zweck der Führerscheine im Pferdesport

Das Angebot der Führerscheine ermöglicht allen Pferdefreunden, eine ihrem Ausbildungsstand entsprechende Qualifikation abzulegen. Die Führerscheine bauen aufeinander auf und bereiten auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Qualifikationen vor.

Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein entsprechendes Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd und im Reiten und Fahren verfügt. Die Führerscheine

3

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Umgang
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

stellen eine öffentliche Anerkennung dar und sollen zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anregen.

Alle Führerscheine dienen zur Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen dadurch aktiv zum Tierschutz bei.

Jeder Prüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an diesem Merkblatt sinnvoll.

Die Teilnahme steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen. Die Abzeichen wollen alle Menschen einladen, sich im Pferdesport weiterzuentwickeln und fördern Vielfalt, Integration und Inklusion. Sollte zur Teilnahme eine Modifizierung der Prüfungsanforderungen notwendig sein, ist diese im Vorfeld mit dem zuständigen Landesverband abzusprechen.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

- **Lernpartnerschaft**

Lehrgangsleiter verstehen sich als Moderator von Lernprozessen. Sie vermitteln Wissen und nutzen dabei verschiedene Lehrmethoden. Ebenso fließen die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer ein, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

- **Lernatmosphäre**

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Dafür ist genügend Zeit einzuplanen, um auch auf Fragen und Vorschläge der Teilnehmer eingehen zu können. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Reitlehre in der Reitbahn, Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer etc.).

- **Teilnehmerorientierung**

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt des Lernprozesses. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

- **Differenzierung**

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

- Feedback

Lehrgangsteilnehmer erhalten durch regelmäßige Rückmeldung des Ausbilders Feedback zu ihrem Lernfortschritt. Aufgaben, die eine Anwendung des Gelernten in der Praxis ermöglichen, sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

- Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

- Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft. Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

- Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

- Ganzheitlicher Lehransatz

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Teilnehmern ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

- „Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Prüfung und zur Bewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Führerscheine im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die entsprechende Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig eine Prüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Pferde- bzw. Kutschenführerscheinprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfling. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und der Kommunikationsstil der Prüfer sollen dem Bewerber Mut machen, wirklich das zu zeigen, was er kann. Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage, sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ sowie die jeweiligen Lehrbücher für die Führerscheine im Pferdesport bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind. Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung bzw. des Lehrgespannes im Bereich des Fahrens ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung eines Prüfungsergebnisses oder einer Note ist selbstverständlich, dass dieses von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Aufgabe des Lehrgangsleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflingen die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben.

Ponys sind im Pferdeführerschein Umgang, Pferdeführerschein Reiten und Kutschenführerschein A zugelassen. Im Kutschenführerschein B sind Ponys nicht zugelassen.

Die Lehrgangsleiter und Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese bieten die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung
(Quelle: www.prueferportal.org)

- Eine gute Vorbereitung ist für einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf entscheidend. Dazu gehört auch, dass die Stationsprüfungen mit dem benötigten Material ausgestattet sind.
- Alle Aufgaben stehen im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichenentsprechen.
- Aufgaben dürfen nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Entscheidend ist, welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Es sollen typische Arbeits- und Handlungsabläufe abgebildet und diese so ganzheitlich wie möglich gestaltet werden.
- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, können Fallbeispiele helfen. Dabei sind hierfür typische Situationen nachzustellen (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen sind zu vermeiden. Vielmehr sollen
- Bewerber in komplexen Aufgabenstellungen die einzelnen Abläufe erklären. Frage- und Antwortaufgaben entsprechen nicht dem modernen Bildungsverständnis.
- Originale Materialien schaffen einen Bezug zur Realität. Soll zum Beispiel korrektes Auftrennen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.

- Die Aufgabenstellung kann auch typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhalten, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt, aufgehoben? Wird erkannt, dass das Pony falsch angebunden ist?).

6. Vorbereitungslehrgang/ Lehrgangsleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Pferdeführerschein- bzw. Kutschenführerscheinprüfung durchzuführen. Die Dauer der Vorbereitungslehrgänge Pferdeführerschein Umgang und Reiten betragen 30 LE. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs Kutschenführerschein A-Privatperson beträgt 45 LE und der für den Kutschenführerschein B-Gewerbe beträgt 47 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt.

Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung (über 2 LE) nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Seminars oder eines Webinars sein.

Der Lehrgang und die Prüfung sind beim zuständigen Landesverband anzumelden. Dieser ist auch Ansprechpartner für alle Fragen rund um Organisation, Gestaltung und Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen. Es empfiehlt sich zu bestimmten Themenkomplexen Spezialisten wie z.B. Tierarzt, Polizist oder Förster einzuladen. Eine zielgruppengerechte Anpassung der Lehrgangsdauer ist möglich.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden:

<https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren>

Alle weiteren Fragen rund um die Organisation, Durchführung und Vorbereitung von Lehrgang und Prüfung beantworten die jeweils zuständigen Landesverbände.

Eine Liste aller Landesverbände finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/pferdebranchenbuch/kategorie-uebersicht?catId=18>

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als Dachverband ist in erster Linie für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abzeichen und die Rahmenggebung durch die APO 2026 zuständig. Dementsprechend sind ausschließlich übergeordnete Anfragen seitens der Landesverbände direkt an die FN zu richten.

7. Pferdeführerschein Umgang

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum Pferdeführerschein Umgang ist, dem Teilnehmer Handlungskompetenz zum sicheren und pferdegerechten Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen zu vermitteln. Dabei werden grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens erarbeitet und das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen geübt.

Der Lehrgang zum Pferdeführerschein Umgang vermittelt ein Grundverständnis zu den Themenbereichen Umgang, Haltung und Fütterung des Pferdes und trägt so zu einer fundierten Ausbildung von Pferdefreunden bei.

Der Pferdeführerschein fördert den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit dem Pferd.

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gelten die Bücher „Pferdeführerschein Umgang“ und „Bodenarbeit – Pferde verstehen, Umgang und Bodenarbeitsabzeichen“ (Erhältlich im FNverlag, Warendorf)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3002.1 zu richten.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- eine geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

3. Vor der Prüfung zum Pferdeführerschein Umgang ist ein Vorbereitungslehrgang mit 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C mit gültiger DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) - oder DOSB/BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e. V.) -Trainerlizenz oder
- einen Pferdewirt mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR (Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- & Fahrer-Verband e.V.) - Fortbildungsnachweis oder
- einen Pferdewirtschaftsmeister erfolgen.

Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung (über 2 LE) nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Seminars oder eines Webinars sein.

Eine zielgruppengerechte Anpassung der Lehrgangsdauer ist möglich.

4. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.

Anforderungen

Beim gesamten Prüfungsablauf steht das praktische handlungsorientierte Vermitteln und Prüfen von Inhalten im Vordergrund. An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

9

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Umgang
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden die untenstehenden Anforderungen gestellt.

Lehrgangs- und Prüfungsinhalte können sich in Teilen an den Interessen der Zielgruppe orientieren (siehe Auswahlmöglichkeiten).

Empfohlen wird, den unten aufgeführten Ablauf der Prüfung als methodische Reihe beizubehalten. Situationsabhängige Abweichungen sind möglich. Je nach Zeitplan am Prüfungstag ist es denkbar, Station 1 und 2 gemeinsam mit allen dazugehörigen Utensilien am Putzplatz/ auf der Stallgasse aufzubauen und Station 3 und 4 mit dem Pferd zu gestalten.

1. Erster Kontakt und Pferdepflege

- Ansprechen des Pferdes und Annähern an das Pferd, Aufhaltern und aus der Box holen
- Halten an einer vorgegebenen Stelle, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde
- Pferdepflege, Ausrüsten des Pferdes inklusive Anlegens von Beinschutz, Aufzäumen, Erläuterung der Ausrüstungsgegenstände

2. Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Haltung, Fütterung und Gesundheit

Es geht ausschließlich um ein Grundwissen/Grundverständnis der folgenden Punkte:

- Bedürfnisse und Verhalten des Pferdes (Herden-, Flucht- und Steppentier)
- Haltungsformen und -anforderungen (Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf auf der Weide, Möglichkeiten der freien Bewegung, Boxen- und Paddockpflege, Stallhygiene)
- Identifizieren von Pferden mittels Pferderasse, Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandzeichen/ Chiperkennung; Equidenpass
- Grundlagen der Anatomie (Bezeichnung der wichtigsten Körperteile, Pferdeexterieur)
- Grundlagen der Pferdegesundheit (Gesundheitszustand bewerten, wesentliche Pferdekrankheiten)
- Kenntnisse über Gesundheitsvorsorge (Impfungen, Wurmkuren), Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Grundlagen der Pferdefütterung (Futterarten/-mittel, Fütterungstechnik, Futterbedarf)
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung im täglichen Umgang, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes
- Führen im Straßenverkehr (gesetzliche Regelungen, Sicherheitshinweise)

Während der Prüfung sind die oben genannten Themengebiete direkt am Pferd zu demonstrieren bzw. zu erklären. Es empfiehlt sich, die nötigen Ausrüstungsgegenstände (Halfter, Führstrick, Anbindestrick, Putzzeug, Beinschutz...) sowie Futtermittel, Equidenpass oder ähnliches bereit zu stellen.

3. Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

Bodenarbeit ist zunächst die Erziehung des Pferdes vom Boden aus, also die Grundlage für eine harmonische Verständigung zwischen dem Menschen und dem Pferd. Die Bodenarbeit findet im alltäglichen Umgang mit dem Pferd statt. Sie ist deshalb eng mit dem Wissen um das Wesen des Pferdes, seinen Bedürfnissen und seinen natürlichen Verhaltensweisen verknüpft. Sie fördert das Vertrauen und den Respekt des Pferdes gegenüber dem Menschen und damit auch die Sicherheit im Umgang mit dem Pferd.

Pflicht:

- Kombination Bodenarbeitsaufgabe/ Bodenarbeitsparcours (Siehe Skizze 1)
Gezeigt wird eine kombinierte Bodenarbeitsaufgabe mit mindestens 3-4 Aufgaben.
Folgende Aufgaben können gewählt werden:
 - Geradeaus Führen von beiden Seiten
 - Gangmaßwechsel im Schritt
 - Slalom
 - Traben auf gerader Linie
 - Rückwärtsrichten bzw. Rückwärtstreten
 - Führen von vorgegebenen Linien wie Volten oder Kehrtvolten
 - Halten
 - Übungen mit Stangen (Halten über einer Stange, Stangenkreuz, Labyrinth)
 - Übungen zur Desensibilisierung (Plane, Regenschirm, Rappelsack, Mülltonne)

Wahlmöglichkeiten:

- Dreiecksvorführung (Siehe Skizze 2) oder
- Vormustern analog Verfassungsprüfung (Siehe Skizze 3)

Dabei sind Aspekte der Sicherheit und Unfallverhütung zu beachten und eventuell in einem Prüfungsgespräch zu erläutern.

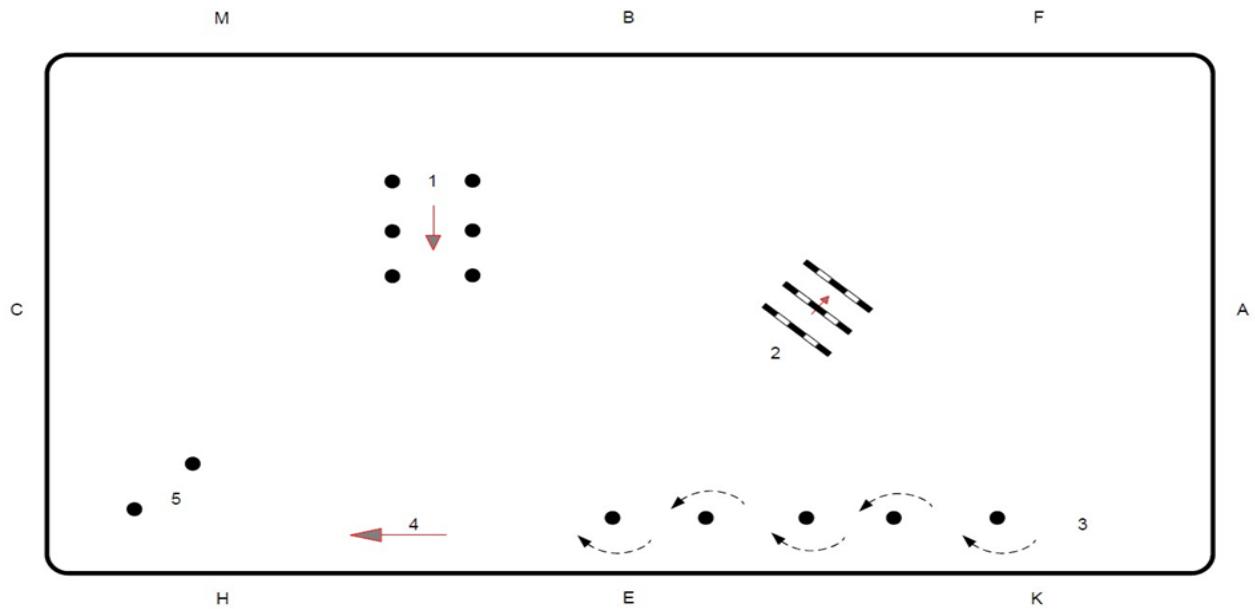
Ausrüstung

- Führender: festes Schuhwerk, Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt
- Pferd: Trense, Halfter (wahlweise Stallhalfter mit Führstrick oder Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil, Knotenhalfter nicht zum Anbinden)

Skizze 1: Parcours zur Bodenarbeit (Pflicht)

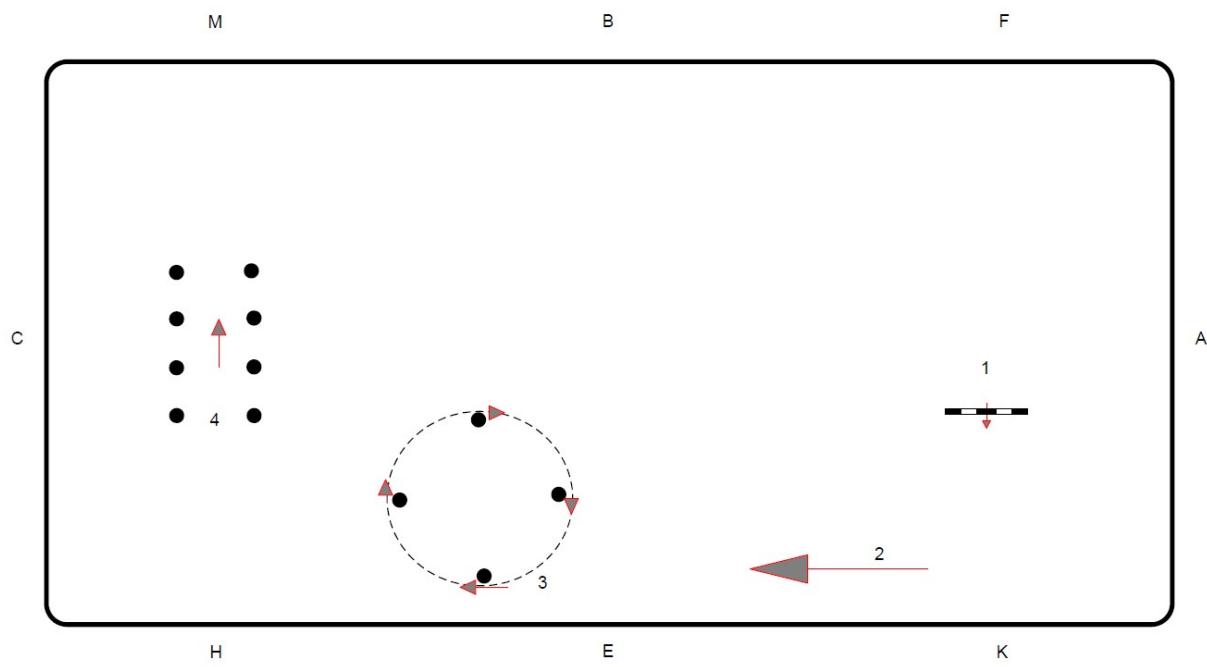
Beispiel 1:

1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte

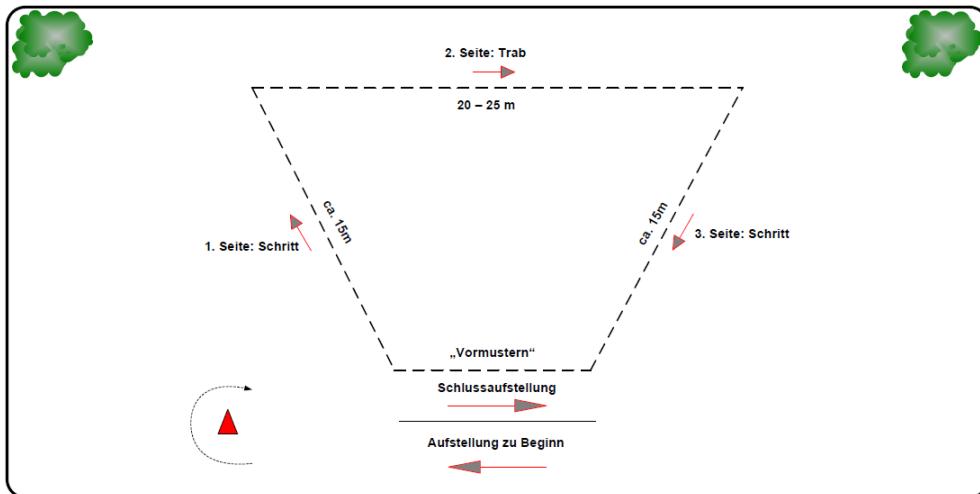


Beispiel 2:

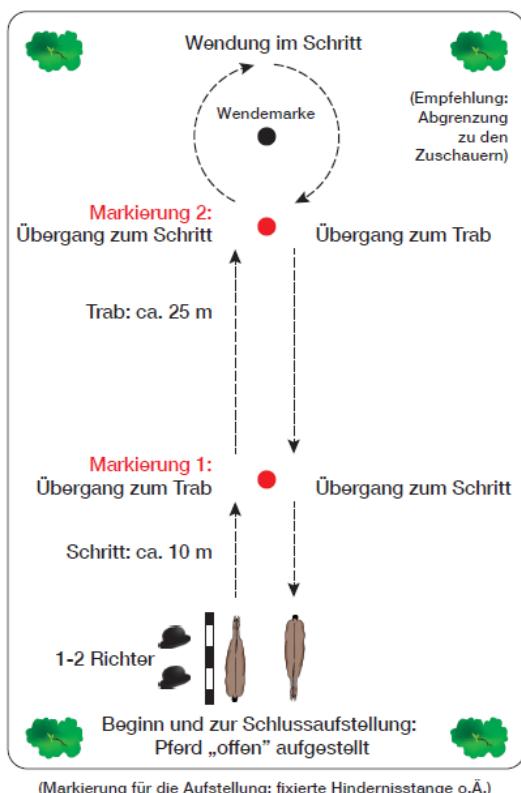
1. Halten über einer Stange
2. Traben auf der geraden Linie
3. Volte
4. Halten/Rückwärts treten lassen



Skizze 2: Führen auf der Dreiecksbahn (Wahlmöglichkeit 1)



Skizze 3: Vormustern analog Verfassungsprüfung (Wahlmöglichkeit 2)



Detaillierte Ausführungen können dem Merkblatt „Vormustern/Führen eines Pferdes an der Hand“ entnommen werden.

4. Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum

Je nach Pferd und Situation ist vom Lehrgangsteiler zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden.

- Führen eines erfahrenen Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide/den Paddock oder Abholen von der Weide/vom Paddock (dieses kann aus Sicherheitsgründen auch simuliert werden z.B. bei einem Tor bzw. ohne Freilassen des Pferdes erfolgen)
- Mithilfe/ Grundsätze/ Sicherheit beim Verladen von erfahrenen Pferden; Sicherheitshinweise zum Transportieren von Pferden
 - In der Prüfung soll das Verladen eines Pferdes erfolgen. Dabei muss der Prüfling nicht zwingend der Ausführende sein, sondern kann auch als Anweisender oder Helfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.
 - Mögliche Prüfungssituationen können sein:
 - Vorbereitung des Pferdes zum Transport
 - Das Verladen und/oder Ausladen, wobei der Prüfling nicht zwingend der Ausführende sein muss, sondern seine Kompetenz auch über fachlich korrekte Anweisungen (z.B. Hinweise auf mögliche Gefahren, Positionierung von Helfenden an richtiger Stelle) und/oder Mitwirkung (z.B. Einhängen der hinteren Stange, Schließen der Klappe) zeigt.
 - Bewertet werden die Kenntnisse über ein sicheres Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.
 - Ausrüstung: Halfter und Führstrick/Bodenarbeitsseil oder Trense mit Zügen (nicht zum Anbinden auf dem Anhänger)

– Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum

Der Prüfungsort kann unter Beachtung von Sicherheitsaspekten eigenständig gewählt werden. Als geeigneter und abgesicherter Bereich für die Aufgabenstellungen kann das Hofgelände genutzt werden. Es sollte, sofern möglich, verlassen und die unmittelbare Umgebung des Hofes genutzt werden.

Unter „Öffentlicher Raum“ wird der nicht geschlossene Nahbereich des Hofes verstanden, bei dem Begegnungen mit Dritten möglich bzw. wahrscheinlich sind. Mindestens drei Situationen sind darzustellen:

- Begegnung mit Radfahrer, Fußgängern, Fußgänger mit Hund oder Kinderwagen,
- Passieren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Baumaschinen, Autos, Motorrad/Mofa...)
- Vorbeiführen an anderen Pferden/Pferden auf der Weide/ Pferde in der Führmaschine
- Heranführen an einen unbekannten Gegenstand (Mülltonne, Regenschirm) / an eine unbekannte Umgebung (Bereiche, in denen die Pferde in der Regel nicht geführt werden)

- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, vorausschauendes Handeln, Einschätzen des Pferdeverhaltens
- Ausrüstung: Es wird mit Blick auf den § 28 I S. 1 StVO empfohlen, die Pferde in dem Prüfungsteil „Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum“ mit Trense und Zügeln auszurüsten, da hier eine ausreichende Einwirkung vom Gesetzgeber gefordert wird. Die Ausrüstung mit Strick und Halfter wird als nicht ausreichende für eine sichere Kontrolle im Straßenverkehr angesehen.

Diese Prüfungsstation soll alltagstauglich die Situationen abprüfen, die jeder Pferdefreund fast täglich im Umgang mit dem Pferd bewältigt. Dabei ist eine Prüfung in der Gruppe möglich. Für einen flüssigen Prüfungsablauf empfiehlt es sich, je nach Infrastruktur der Anlage, eine Strecke zu wählen, die diese Situationen beinhaltet.

Ein Beispiel für einen harmonischen Prüfungsablauf könnte sein, dass der Prüfling direkt im Anschluss an Station 3 mit seinem Pferd aus dem geschlossenen Bereich in den Nahbereich des Hofes geht und beispielsweise auf dem Weg zum Paddock an einem Traktor vorbeiführt, andere Pferde passiert und einem Fußgänger mit Regenschirm begegnet. Der Pferdeanhänger kann dabei zum Verladen entsprechend platziert werden. Eine Aufteilung der Prüfungskommission ist möglich, sodass mehrere Prüflinge gleichzeitig in der Praxisdemonstration geprüft werden können. Der zeitliche Umfang entspricht in etwa der praktischen Prüfungsstation des ehemaligen Basispasses Pferdekunde.

Prüfungsort und –durchführung

- Die Prüfung kann von Vereinen sowie Betrieben mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen
- Die Prüfung darf nicht in Verbindung mit einer BV/PLS abgehalten werden.
- Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.
- Die Abnahme des Pferdeführerscheins Umgang und die Prüfung zum Pferdeführerschein Reiten oder anderen Abzeichen (zum Beispiel RA/FA 5) kann am selben Tag erfolgen.

Prüfungskommission

- Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter oder einem Richter Breitensport abgenommen.
- Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von
 - zwei Richtern oder
 - zwei Richtern Breitensport oder
 - einem Richter und einem Prüfer Breitensport bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes oder
 - einem Richter Breitensport und einem Prüfer Breitensport bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes abzunehmen.
- In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Der LV bzw. die LK beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.

- Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.
- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvo- raussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangsleiter informieren.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Die Anforderungen sind praxisnah und vor allem altersgerecht abzuprüfen.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblatt ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.